Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 24

Artikel: Wie die Deutschen ihre Massnahmen geheimhalten

Autor: Hutier, von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-34431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der verschiedenen Trainstaffeln untätig an den Orten zurücklassen würde, wo die Fuhrwerke des Bagagetrains parkieren müssen, weil sie den Truppen nicht folgen können oder sollen. Auf den Karren von Mitrailleur-Kompagnie und Bataillonsstab kann nicht nur die Munition der 6 Caissons, sondern auch die Verpflegung für Mannschaft und Pferde des Bataillons samt Mitrailleurkompagnie auf Karrenwegen nachgeführt werden, sobald die zweispännigen Fuhrwerke nicht mehr vorwärts kommen. Durch diese großen Vorteile der Zuteilung von zweirädrigen Karren, Bastsätteln und Gebirgsfuhrwerken an die Mitrailleurkompagnie und den Bataillonsstab werden alle Bedenken aufgehoben, die anfänglich gegen die starke Vermehrung der Fuhrwerke und Pferde der Gefechtsstaffel durch die Zuteilung dieser Mitrailleurkompagnie zum Bataillon entstanden sind.

Unsere frühere Trainorganisation paßte in personeller und materieller Hinsicht nur für die Hoch-Durch die Zuteilung einer Mitrailleur-Kompagnie zum Bataillon, zu der die Trainsoldaten und Säumer des Bataillonsstabes übertrefen sollen, damit eine einheitliche Ausnützung von Pferden, Fuhrwerken und Bastsätteln möglich wird, erhält unsere Feldinfanterie alle Vorteile der gemischten Gebirgsausrüstung bei den im Gebirgskriege verwendeten österreichischen Feldtruppen, und damit alles das, was notwendig ist, um unsere gesamte Armee im Gebirge verwenden zu können, wenn die Landesverteidigung es verlangt. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß Operationen des heutigen Krieges mehr Zeit erfordern, als man sich in frühern Jahren in unseren Manövern und bei operativen Uebungen vorstellte, und daß man nicht glauben darf, es genüge einen Marsch- oder Gefechtsbefehl zu erlassen, um dem Feinde innerhalb 24 Stunden den eigenen Willen aufzuzwingen und ihn zum Rückzug zu veranlassen.

In dem gewählten Beispiel waren die Pferde in genügender Zahl vorhanden, die Karren aber knapp. Doch besteht die Absicht, den Gebirgsbrigaden zunächst für die Saumtiere der Munitions- und Verpflegungssaumkolonnen, sowie der Gefechtsstaffel der Geb.-Bataillone und ihrer Mitrailleurkompagnien, mit der Zeit vielleicht auch für die Kochkisten-, Proviant- und Fouragetiere, teils Mitrailleurkarren, teils Karrenschlitten (die nach Bedarf als Karren oder Schlitten verwendet werden können) zuzuteilen. Die Munitionstiere der Gebirgsbatterien sollen einen leichteren Karren erhalten, dessen Spurweite der des Gebirgsgeschüfzes entspricht, und dessen Brücke gerade ausreicht, um vier Artillerie-Munitionskörbe zu verladen. Dann ist nicht nur der Bedarf der Gebirgsbrigaden gedeckt, sondern sie sind auch im Stande, den benachbarten Feldtruppen alle Aushilfe zu leisten, deren sie bedürfen.

Wenn dann in letzter Linie unsere Feldartillerie noch mehr, als es bisher der Fall war, bei der mobilen Festungsartillerie in die Schule geht und dort lernt, ihre Geschütze mit einfachen Mitteln und in kurzer Zeit überall dort in Stellung zu bringen, wo ein Geschütz mit Nutzen für die Aufgabe der Kolonne schießen kann, so wird unsere Armee in materieller Hinsicht den Anforderungen so ziemlich gewachsen sein, welche die Verteidigung unseres Gebirgslandes an sie stellen kann.

X. Generalstabsoffizier und Truppenführer im Gebirgskriege.

Im Gebirgskriege haben die mit Saumtrains, d. h. normaler Gebirgsausrüstung, ausgerüsteten Gebirgstruppen den mit gemischter Gebirgsausrüstung längs den Straßen angesetzten Gruppen der Feldarmee durch Umgehung und Kampf die Defileen und den Weg zu öffnen. Erfolgt die Oeffnung, so müssen die Gruppen an den Straßen nicht nur sofort weiter marschieren, sondern auch den Umgehungskolonnen die Fuhrwerke und alles das bringen, was sie auf dem Umgehungswege nicht mitnehmen konnten, dessen sie aber nun bedürfen, um sich auf weitere Umgehungen vorzubereiten. Im Bewegungskrieg im Gebirge ist es mit Erschließung eines Ueberganges nicht getan. Die Oeffnung eines Bergpasses muß für die der Nachbarpässe ausgenützt werden. Ein Bergtal ist hinter das andere gelagert. Ein Uebergang nach dem andern muß geöffnet werden, in der Breite und in der Tiefe des Vormarsches. Während die Oeffnung eines Passes durch westliche Umgehung im Gange ist, sind vielleicht schon die Vorbereitungen zu treffen, um den folgenden Uebergang durch eine östliche Umgehung zu öffnen.

Da heißt es also weit voraus denken: an die Bereitstellung der Truppen für den Gebirgsübergang, an den Kampf im nächsten Tal, wo vielleicht die Artillerie wieder in erhöhtem Maße zur Geltung kommt, an den Uebergang zum Stellungs- oder Bewegungskrieg in den erreichten Tälern, an die Aufklärung, das Bereitstellen technischer Truppen für Flußübergänge, die Instandhaltung und Verbesserung der Nachschubswege, den ganzen Nachschubsdienst, den Rückschub der verwundeten und kranken Mannschaften und Pferde etc.

Umfangreich, wichtig und verantwortungsvoll ist die Aufgabe der Generalstabsoffiziere im Gebirge, aber überaus interessant und dankbar. Sie haben vorzusorgen, daß die Operation in ununterbrochenem Flusse bleibt; nichts Unvorhergesehenes darf eintreten, was sie in Stocken bringen kann. Der Generalstabsoffizier soll den Kommandanten von der Sorge um den Nachschub entlasten. Er soll ihm ermöglichen, seine ganze Aufmerksamkeit nur nach vorwärts auf Feind, Aufgabe, eigene Truppe und deren Kriegsmoral zu richten, ohne rückwärts schauen zu müssen. Genaue Kenntnis der Kampf-, Verbindungs- und Nachschubsmittel und ihrer Leistungsfähigkeit, des Gebirges mit seiner Gangbarkeit und seinen Wetterlaunen ist geboten. Gründliches Nachdenken mit gesundem Menschenverstand gepaart, hilft das Richtige finden. Die Anwendung der Mittel muß von jedem Schema frei sein, weil jeder Gebirgsübergang und jede Lage eine andere Anwendung der Mittel verlangen kann.

Die Truppenführung im Hochgebirge ist eine Kunst; aber eiserner Willen des Führers, verbunden mit großer geistiger und körperlicher Spannkraft, muß diese Kunst in die Tat umsetzen.

Oberst Immenhauser.

Wie die Deutschen ihre Maßnahmen geheimhalten.

("Temps" 22. Mai 1918.)

Die Offensive vom 21. März 1918 wurde nach den Grundsätzen vorbereitet, welche letztes Jahr bei der Eroberung der Gegend von Riga durch General von Hutier angewendet worden waren. Bekanntlich befehligte derselbe General am 21. März 1918 die Armee, welche westlich St. Quentin die 5. britische Armee angriff und die Front zu durchbrechen versuchte.

Die Vorschriften zur Bewahrung des Geheimnisses über die Vorbereitungen finden sich in einem Tagesbefehl des Generals von Hutier folgendermaßen

niedergelegt:

In zahlreichen Fällen sind in letzter Zeit die dringend zur Nachachtung empfohlenen Vorschriften betreffend die Geheimhaltung wichtiger militärischer Unternehmungen nicht befolgt worden.

Der Erfolg jeder großen militärischen Unternehmung hängt davon ab, inwiefern die Vorbereit-

ungen dem Feinde unbekannt bleiben.

Vor Allem darf der Feind weder über den Ort noch über die Ausdehnung der geplanten Aktion irgend etwas erfahren.

Verschwiegenheit ist daher heilige Pflicht jedes Soldaten, sei er Offizier oder Gemeiner, sei er in vorderster Linie, im Etappengebiet oder im Urlaub.

Wer in Briefen oder im Gespräch von den Kampfvorbereitungen spricht oder sie durch unvorsichtige Worte verrät, vergeht sich gegen seine Kameraden und gegen sein Vaterland.

Zur Sicherung der Geheimhaltung von im Gang befindlichen Unternehmungen sind die folgenden $Ma\beta nahmen$ zu treffen:

- 1. Es ist *Unterricht* zu erteilen über die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Wahrung des Geheimnisses.
 - 2. Der Verkehr wird beschränkt.

Die Gruppen (Armeekorps) legen die Grenzen der Vorfeldzone unter Berücksichtigung der Geländestellen fest, welche der feindlichen Sicht ausgesetzt sind; die Karte der feindlicher Sicht ausgesetzten Zonen ist der Armee einzureichen. Gendarmerieoffiziere und besondere Schildwachen an den Straßen überwachen die Durchführung der zur Einschränkung des Verkehres getroffenen Maßnahmen.

- 3. Zum Schutze der Truppen gegen feindliche Flieger wird befohlen:
- a) Alle Fenster der nachts beleuchteten Lokale abzublenden.
 - b) Alle Fuhrwerke gegen Fliegersicht zu decken.
- c) Bei allen neuen Anlagen zuerst die Maskierung anzubringen, bevor mit der Arbeit begonnen wird.

Werden Arbeiten unterbrochen, so sind sie sorgfältig gegen Sicht zu decken. Der Bauleiter ist dafür verantwortlich.

d) Alle Zufahrtswege für Fußgänger und Fuhrwerke durch Eggen zu verwischen oder mit Masken zu verstecken.

Wo dies unmöglich ist, sind sie über den Bauplatz hinaus bis zur nächsten Straße zu verlängern.

- e) Den Truppen mit Hilfe von Photographien zu erklären, wie man sich wirksam gegen Fliegersicht zu decken vermag.
- f) Durch eigene Flieger häufig nachprüfen zu lassen, ob alle Anlagen gut maskiert sind.
- 4. In den Bureaux haben die Offiziere der Stäbe darauf zu achten:
- a) daß keine geheimen Angelegenheiten behandelt werden, bevor alle unbefugten Zeugen entfernt sind.
- b) Daß das Lokal, wo die geheimen Akten liegen, nachts durch einen zuverlässigen Mann bewacht wird.

Nur Offiziere dürfen geheime Angelegenheiten bearbeiten und Geheimakten unter eigener Verantwortlichkeit aufbewahren.

c) Daß die Vervielfältigung von Geheimakten nur unter Aufsicht eines Offiziers stattfindet.

Wer ein Aktenstück vervielfältigt, darf es nicht lesen.

- d) Daß die geheimen Karten nur von Offizieren gezeichnet werden.
- e) Daß keine geheimen Akten oder Karten in die vorderste Linie, auf einen Ballon oder ein Flugzeug mitgenommen werden.
- 5. Die *Telephon-Disziplin* ist wie folgt zu handhaben:

a) Keine geheime Angelegenheit darf am Telephon besprochen werden.

Der Feind kann bis auf 10 km hinter unsere Front abhorchen. Ferner können feindliche Agenten und Spione einen Draht an unsere Telephonlinien, hauptsächlich im rückwärtigen Gebiete, angeschlossen haben. Endlich hören unsere eigenen Telephonordonnanzen alles, was am Telephon gesprochen wird, und können es ausschwatzen.

b) Telephonverbindungen dürfen nur bis zu den Abschnittskommandos bestehen.

Nicht benützte Linien sind abzubrechen.

- c) Jede verdächtige Beobachtung auf den Telephonlinien, welche auf Einwirkung feindlicher Agenten gedeutet werden könnte, ist an die vorgesetzte Stelle zu melden. Diese verständigt sofort die militärische Geheimpolizei.
- d) Die Gespräche sind in den Telephonzentralen durch besondere Offiziere zu überwachen.
- 6. Um den feindlichen Nachrichtendienst zu erschweren ist unumgänglich:
- a) Mit keinem Zivilisten über militärische Angelegenheiten zu sprechen. Wer weiß, ob der Mann nicht mit dem Feinde oder dessen Agenten in Verbindung steht!
- b) In Gesprächen im Wirtshaus, in der Eisenbahn etc. vorsichtig zu sein!
- c) Alle Zivilisten scharf zu überwachen, ihre Passierscheine häufig nachzuprüfen (dazu ist jeder Offizier berechtigt).
- d) Die Gebäude, in denen sich Bureaux, Offizierskasinos, Soldatenstuben befinden, von den Zivilbewohnern räumen zu lassen.
- e) Sich, selbst in vorderster Linie, vor Spionen zu hüten, welche in deutsche Uniformen verkleidet sein können. (Es kann vorkommen, daß sie versuchen, auf diese Weise Nachrichten für den Feind durch die Front hindurch zu tragen.)
- f) Bei Truppenbewegungen die Achselklappen zu rollen und die Aufschriften auf den Fuhrwerken zu decken.

In jeder Gruppe (Armeekorps) und jeder Division ist ein Offizier des Stabes zu bezeichnen, welcher alle Maßnahmen zur Sicherung des Geheimnisses der Operationen bearbeitet und ihre Ausführung überwacht.

Das erforderliche Personal und die nötigen Hilfsmittel sind zu seiner Verfügung zu stellen.

Die Namen der hiefür bezeichneten Offiziere sind dem Armeekommando zu melden.

Der kommandierende General: (gez.) von Hutier.